

Verkehrszeichenplan nach B I / 6

2-streifige Fahrbahn mit halbseitiger Sperrung, Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlage

Ort: Pritzwalk, Lindenstraße 19

Sicherung Fahrbahn:

Querabspernung durch Absperrschranke [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]
Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m

Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder zweiten Leitbake

Querabspernung durch einseitige Leitbaken, Abstand: längs 1 - 2m, quer 0,6 - 1m
Einseitige Warnleuchten, gelb, auf jeder Leitbake

WICHTIG!

Die stationäre Lichtsignalanlage ist während der Arbeiten in Rücksprache mit der Stadtverwaltung Pritzwalk zu deaktivieren. Die Lichtsignalanlage in der Lindenstraße ist mindestens 20 Meter vom Ende des Baufeldes entfernt aufzustellen (Schwenkradius!). Die übrigen Lichtsignalanlagen sind VOR den Fußgängerfurten aufzustellen, da keine Aufstellung zusätzlicher Fußgängerampeln vorgesehen ist.

Absicherung Gehweg:

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten
Ein- oder doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.

im Auftrag
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.
Wilke
Sachbearbeiter

